

Kundeninformation

Betreff: Annahme HBCD-haltige Dämmstoffe

Aufgrund der nunmehr geltenden bundeseinheitlichen Verordnung zur Überwachung von nichtgefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen teilen wir dazu folgendes mit:

1. MHKW Rothensee nimmt nach wie vor keine Monofractionen von HBCD-haltigen Abfällen an.
2. Nicht gefährliche, HBCD-haltige Dämmstoffe können Bestandteil von Lieferungen mit den Abfallschlüsselnummern 170904; 191210 oder 191212 sein. Der Anteil von Styropor darf bei solchen Lieferungen bis zu 20 Volumen-% betragen.
3. Die Abwicklung der Anlieferungen erfolgt, wie vom Gesetzgeber gefordert über das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV). Hier ist neben der AVV-Nummer der Zusatz „HBCD-haltig“ zu vermerken.
4. Für diese Lieferungen ist nur eine Deklarationsanalyse im Umfang des Teils C der Annahmebedingungen ohne Dioxine und Furane erforderlich. In Abstimmung mit der Behörde kann auch eine Abfallbeschreibung ausreichend sein.
5. Die geplanten Lieferungen sind – wie bei gefährlichen Abfällen bei MHKW üblich – mindestens eine Woche vor dem geplanten Lieferbeginn mit der Disposition von MHKW abzustimmen.
6. Für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand MHKW erhebt für diese Nachweisführung ein Entgelt, das i.d.R. einmal jährlich berechnet wird. Für die Bearbeitung des Entsorgungsnachweises im eANV-Portal werden einmalig je Nachweis 150,00 EUR berechnet (Gültigkeit des Nachweises bis zu 5 Jahren). Für jede Lieferung (jeden Begleitschein) werden 20,00 EUR berechnet. Alle Preise verstehen sich zzgl. geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.



Wojke

Bereichsleiter Vertrieb und Logistik